

Geschäftszahl: 2022-0.033.414

## **Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Abteilung I/2 im BMBWF**

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85, wird die Funktion der Leitung der Abteilung I/2 (Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung, Bildungsberatung) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/6 bzw. v1/4
Dienststelle:	BILDUNG
Dienstort:	BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Zentralstelle
Vertragsart:	Unbefristet
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	8. April 2022
Monatsbezug/entgelt mindestens:	A1/6 – EUR 3.720,10 brutto bzw. v1/4 – EUR 4.645,50 brutto

### **Aufgaben und Tätigkeiten**

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Grundsatzangelegenheiten, Bedarfsanalyse, strategische Steuerung und Qualitätssicherung psychosozialer schulischer Unterstützungssysteme
- Sicherstellung der Bundeseinheitlichkeit der Schulpsychologie, insbesondere im Hinblick auf Aus- und Fortbildung sowie Qualitätssicherung
- Entwicklung und Koordination von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
- Grundsatzarbeit und Koordination von Angeboten und Maßnahmen im Bereich „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“ für alle Schularten sowie fachliche Unterstützung der Schüler- und Bildungsberater/innen
- Analysen und Maßnahmenentwicklung zur Verhinderung frühzeitigen Schulabbruchs
- Bereitstellung psychologischen Know-hows zur Planung und Umsetzung von pädagogischen Projekten und Maßnahmen im Schulbereich

## **Erfordernisse**

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

### Allgemeine Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium, bevorzugt der Psychologie oder gleichwertiger Abschluss

### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- |  |      |
|--|------|
| 1. Fundierte Kenntnisse von Grundlagen und Methoden der Pädagogischen Psychologie, der psychologischen Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen, der Schulpsychologie sowie Schulsozialarbeit   | 20 % |
| 2. Einschlägige Erfahrung im Bereich psychologische und psychosoziale Beratung und Gesundheitsförderung sowie gute Vernetzung mit den entsprechenden Akteuren im Schulbereich  | 20 % |
| 3. Umfassende Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen psychosoziale Unterstützung, Gewaltprävention, psychische Gesundheitsförderung und Bildungs- und Berufsorientierung im Schulbereich | 20 % |
| 4. Mehrjährige Führungserfahrung in der Leitung multidisziplinärer psychosozialer Teams, mehrjährige Erfahrung im Projektmanagement (inkl. Abwicklung von Budget- und Controllingmaßnahmen)  | 20 % |
| 5. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick, Diversitäts- und Genderkompetenz, Fremdsprachenkenntnisse  | 10 % |
| 6. Organisationsfähigkeit, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz  | 10 % |

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf, konzeptive Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Abteilung sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Der Monatsbezug (A1/6) / das Monatsentgelt (v1/4) beträgt mindestens EUR 3.720,10 brutto bzw. EUR 4.645,50 brutto. Das Gehalt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient dem Herrn Bundesminister als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).

### **Kontaktinformation**

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Abteilung Präs/6 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an [personalabteilung@bmbwf.gv.at](mailto:personalabteilung@bmbwf.gv.at) unter Angabe der Geschäftszahl (GZ 2022-0.033.414) einzubringen.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, idgF (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Ansprechperson:

Gruppenleiterin Mag.<sup>a</sup> Simone Hoffmann  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Leiterin der Gruppe Präs/B und Abteilung Präs/6  
1010 Wien, Minoritenplatz 5  
Tel.: +43 1 531 20-3000  
E-Mail: simone.hoffmann@bmbwf.gv.at

Wien, 3. März 2022

Für den Bundesminister:

Mag.<sup>a</sup> Simone Hoffmann

Elektronisch gefertigt